

# Hygienekonzept für den Indoor und Outdoor Sportbetrieb des TSV Perchting Hadorf

Aktuell ab 10.09.2021

- Dieses Konzept beruht auf den Vorgaben des Bayer. Staatsministerium des Inneren, für Sport und des Bayer. Staatsministerium für Gesundheit, der 13. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie des Rahmenhygienekonzepts Sport.
- Durch Vereinsaushänge sowie Veröffentlichung auf der Webseite ist sichergestellt, dass alle Vereinsmitglieder ausreichend informiert sind.
- Die Einhaltung der Regelungen ist verpflichtend und wird von den zuständigen Übungsleitern/Trainern überwacht und umgesetzt.
- Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- Wir weisen unsere Mitglieder auf den grundsätzlichen **Mindestabstand von 1,5 Meter** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu oder Verlassen von Sportanlagen. Jeglicher Körperkontakt (z.B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**. Hierzu zählen insbesondere Personen mit akuten respiratorischen Symptomen (Atemnot, Husten, Schnupfen und/oder Fieber sowie Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
- Mitglieder werden darauf hingewiesen, regelmäßig und ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- Vor und nach dem Training (z.B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (medizinische Gesichtsmaske)** sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden durch die verantwortlichen Trainer/Betreuer dokumentiert.
- Indoor sind im Rahmen des Trainings ausreichende Lüftungspausen zu gewährleisten.
- Dabei ist generell für einen ausreichenden Frischluftaustausch, der ein infektionsgerechtes Lüften sicherstellt, zu sorgen.
- Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann.

- Die Personenzahl im Innen- und Außenbereich ist abhängig von den räumlichen Bedingungen, wie etwa Raumgröße und Belüftung.
- In geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten und bei der Nutzung von WC-Anlagen besteht Maskenpflicht (medizinische Gesichtsmaske). Sollte mehr als 1 Person bei Geräten (z.B. große Matten) notwendig sein, gilt ebenfalls Maskenpflicht.
- Darf ich Fahrgemeinschaften bilden? Ja. Das ist möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeraten.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbständig entsorgt.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z.B. Ehepaare)
- Sämtliche Trainingseinheiten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Die Dokumentation obliegt den zuständigen Trainern/Betreuern oder den durch die Trainer oder Betreuer benannten Personen.
- Die Duschen und Umkleiden können unter folgenden Voraussetzungen benutzt werden:
- Die Mannschaftsverantwortlichen / Trainer / Übungsleiter haben die Einhaltung der Voraussetzungen zu verantworten.
- Generell gilt in den Kabinen sowie in den Duschen ein Mindestabstand von 1,5 Metern. Im gesamten Innenbereich muss eine medizinische Gesichtsmaske getragen werden.
- Die Aufenthaltsdauer in den Umkleidekabinen sowie in den Duschen ist auf ein Minimum zu reduzieren
- Die Duschen müssen nach Gebrauch gründlich gereinigt und durchgelüftet werden.
- Die vorhandenen WC's dürfen benutzt werden. Hierbei müssen die geltenden Hygienevorschriften beachtet werden.
- Zum Abschluss weist die Vorstandschaft eindringlich darauf hin, dass die Überwachung und Dokumentation einzig und allein in Händen der anwesenden Trainer/Betreuer liegt oder den von den Trainern/Betreuern benannten Personen.
- Dieses Hygienekonzept ist nach den örtlich gültigen Inzidenzwerten umzusetzen und kann natürlich jederzeit geändert oder, wenn nötig, widerrufen werden